Michael Zahn Aufsichtsratsvorsitzender der TLG IMMOBILIEN AG

Berlin, 24. Januar 2019

Brief an die Aktionäre der TLG IMMOBILIEN AG

Sehr geehrte Aktionäre,

die Ouram Holding S.á r.l. ("Ouram"), eine Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, die direkt oder indirekt von Herrn Amir Dayan kontrolliert wird, hat die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der TLG IMMOBILIEN AG ("TLG") für März 2019 beantragt. Mit einem gemeldeten Anteil von 23,36% ist Ouram zur Zeit der größte Minderheitsaktionär der TLG.

Zweck dieser außerordentlichen Hauptversammlung ist sowohl die Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Bütter und Helmut Ullrich, als auch die Abberufung von mir, sowie die Bestellung von neuen, von Ouram vorgeschlagenen Aufsichtsräten.

Hierzu haben mich viele von Besorgnis geprägte Anfragen aus dem Aktionärskreis der TLG erreicht. Aufgrund der ungewöhnlichen Vorgehensweise von Ouram und Herrn Dayan ist es mir wichtig, allen Aktionären eine größtmögliche Transparenz zu den möglichen Folgen und eine Einschätzung zum Vorgehen von Ouram zu geben.

Auf der für den 10. Mai 2019 geplanten ordentlichen Hauptversammlung wäre regulär über die Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu entscheiden, da mit Ablauf der Hauptversammlung 2019 das Mandat von Herrn Dr. Bütter und mein Mandat enden und das Aufsichtsratsmitglied Dr. Claus Nolting sein Mandat zum Jahresende 2018 niedergelegt hat. Vorstand und Aufsichtsrat wissen seit geraumer Zeit, dass ich für eine Fortsetzung meines Mandats nicht zur Verfügung stehe. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat einen strukturierten Prozess zur Suche geeigneter Nachfolgekandidaten angestoßen, über deren Berufung auf der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2019 abgestimmt werden kann. Dieser Prozess ist heute noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses werden auch Kandidatenvorschläge der großen Minderheitsaktionäre abgefragt.

Der Aufsichtsrat der TLG will mit diesem Prozess sicherstellen, dass der Aufsichtsrat auch nach der Hauptversammlung 2019 vollständig, ausgewogen, kompetent und in hinreichendem Maße unabhängig vom Interesse einzelner Investoren besetzt ist. Ouram hatte von diesem Prozess Kenntnis.

Ouram behauptet in ihrem Einberufungsantrag, eine unverzügliche Beschlussfassung im März sei notwendig und könne nicht bis zur regulären Hauptversammlung am 10. Mai 2019 warten, da das Unternehmen kurzfristig wieder umfassend handlungsfähig gemacht werden müsse.

Wieso Ouram die Handlungsfähigkeit des Unternehmens in Frage stellt, erschließt sich mir jedoch nicht. Mit Ausnahme der Vakanz im Aufsichtsrat, die durch den Rücktritt des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Claus Nolting entstanden ist, sind Vorstand und Aufsichtsrat voll besetzt und arbeiten fokussiert, und gewissenhaft an der Umsetzung der TLG Strategie im vollen Unternehmensinteresse. Ferner haben die beiden größten Einzelaktionäre Ouram und Prof. Dr. Gerhard Schmidt mit Herrn Sascha Hettrich und Herrn Stefan E. Kowski zwei aktuelle Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen, die mit Unterstützung des Unternehmens bestellt worden.

An dieser Stelle möchte ich die Aktionäre auch auf die Möglichkeit hinweisen, dass die TLG zukünftig von einem Minderheitsaktionär kontrolliert werden könnte, ohne dass dieser den anderen Aktionären die Möglichkeit gibt, ihm Aktien im Rahmen eines Kontrollübernahmeangebots anzudienen. Mit einer Kontrolle über den Aufsichtsrat wäre es Herrn Dayan möglich, den Vorstand neu zu besetzen und damit die Geschäftspolitik der TLG nach seinen Wünschen und Prioritäten auszurichten. Somit könnten Unternehmensinteressen, insbesondere die der anderen Aktionäre, vernachlässigt oder gar ignoriert werden.

Des Weiteren stellt der Umstand, dass Herr Dayan anstrebt, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Helmut Ullrich und mich, als stellvertretenden Prüfungsausschussvorsitzenden, vor der Genehmigung des Jahresabschlusses 2018 abzulösen und durch mit dem Unternehmen und den Finanzzahlen des Unternehmens vollkommen unvertraute Personen zu ersetzen, ein Risiko für die Aktionäre dar. Sein Vorgehen deutet darauf hin, dass für Herrn Dayan Kontinuität und die gewissenhafte Arbeit der Gremien im Sinne aller Aktionäre nicht im Vordergrund stehen, sondern er möglichst schnell und ohne unabhängigen Aufsichtsratsbesetzungsprozess in eine Position kommen will, die TLG zu kontrollieren.

Herr Dayan ist ein erfolgreicher Immobilienunternehmer, der über zahlreiche von ihm kontrollierte Unternehmen bereits viele Immobilienprojekte realisiert hat. Der Austausch mit ihm gestaltete sich bisher immer konstruktiv und hinsichtlich strategischer Ausrichtung und Ambitionen der TLG bestand mit Herrn Dayan bisher keinerlei Dissens. Wenn Herr Dayan der Meinung ist, dass er mit seiner Erfahrung einen positiven Beitrag zur weiteren Entwicklung der TLG leisten kann, so würde ich es begrüßen, wenn er sich den Aktionären für eine Rolle im Aufsichtsrat zur Wahl stellen würde.

Eine direkte oder indirekte Kontrolle eines Minderheitsaktionärs über die TLG kann jedoch aus meiner Sicht nicht im Interesse aller Aktionäre sein.

Es steht allen Aktionären frei, selbst eine Vertretung im Aufsichtsrat anzustreben oder eine Besetzung mit unabhängigen Kandidaten zu befürworten. Auch zur Kompetenz und Eignung von Kandidaten haben Sie als Aktionäre das Wort. Ich bitte Sie durch Abstimmung auf der beantragten außerordentlichen Hauptversammlung der TLG jedenfalls von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen, ansonsten besteht die Möglichkeit, dass eine Aktionärsminderheit dauerhaft die Zukunft der Gesellschaft bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zahn

Vorsitzender des Aufsichtsrats der TLG IMMOBILIEN AG